

\* [Regelung der Seifenfrage in Ungarn.] Die Seifenfrage wird immer aktueller. Schon vor mehreren Wochen hat der Budapester Magistrat in der Seifenfrage motivierte Eingaben an den ungarischen Handelsminister und den Minister des Innern gerichtet. Die Eingaben stützten sich auf zwei Gutachten, die der Direktor der kommunalen Lebensmitteluntersuchungsanstalt Ivan Rózsényi und Marktdirektor Franz von Szabo in der Seifenfrage dem Magistrat unterbreitet hatten. Direktor Rózsényi weist in seiner Eingabe auf die mindere Qualität der Seife hin, was er auf den zu geringen Gehalt der Seife an Fettsäure zurückführt. Sein Gutachten schließt mit folgenden Vorschlägen: Wasch- und Toiletteseife dürfen nur in je einer Qualität erzeugt und in Verkehr gebracht werden; der Gehalt an Fettsäure muß 50 bis 62 Prozent betragen. Für diese beiden Seifenarten mögen Höchstpreise festgesetzt werden, die ungefähr zwei Dritteln des jeweiligen Höchstpreises für Schweinefett entsprechen sollen. Die Seife darf nur nach Gewicht verkauft werden. Auch Direktor Szabo konstatiert, daß die Qualität der Seife viel zu wünschen übrigläßt. Während die Seife in normalen Zeiten 60 bis 70 Prozent Fettsäure und nur 10 bis 20 Prozent Wasser enthält, beträgt jetzt der Gehalt der Seife an Fettsäure bloß 20 bis 30 Prozent bei einem Wassergehalt von 40 bis 60 Prozent. Die beiden Gutachten wurden mit der Eingabe des Magistrats gleichzeitig den kompetenten Ministerien übermittelt, die einige Tage später dem Magistrat mitteilten, daß die Frage bereits studiert werde. Seither sind mehrere Wochen verstrichen, ohne daß im Sinne der Eingabe des Magistrats irgend etwas zur Lösung der Seifenfrage geschehen wäre. Vor einigen Tagen hat nun der Magistrat eine neuerliche Eingabe an die Ministerien gerichtet, worin die Regelung dieser wichtigen Frage urgiert wird. An kompe-

tenter kommunaler Stelle gibt man sich der Hoffnung hin, daß die Urgenz Erfolg haben werde.